

**III-56 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates, XIX. Gesetzgebungsperiode**

Kunstbericht 1994 der Bundesregierung

Gemäß § 23 Abs. 2 GO-NR wurde von der Vervielfältigung und Verteilung dieses Berichtes Abstand genommen und eine beschränkte Anzahl von Exemplaren den parlamentarischen Klubs zur Verfügung gestellt. Weiters wird die Vorlage in der Parlamentskanzlei zur Einsichtnahme aufliegen.